

An den
Landkreis Wesermarsch
Fachdienst 51 –Jugend-
Poggenburger Str. 15
26919 Brake



Antragsteller:

Schule/Jugendgruppe:		
Anschrift:		
Telefon/Fax:		
E-Mail:		
Klasse / Leitung durch:		

**Antrag
auf Kreiszuschüsse für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen
(Sammelantrag)**

Hiermit beantrage ich Kreiszuschüsse für die anliegenden Einzelanträge der Schüler/Jugendlichen für die Klassenfahrt/Gruppenfahrt

vom: _____ bis: _____ Gesamtteilnehmer: _____

nach: _____

Kosten der Fahrt pro Person:

- a) Fahrtkosten _____ €
- b) Unterbringungs- und
Verpflegungskosten _____ €

IBAN des Kontoinhabers: _____

BIC des Kontoinhabers: _____

Anschrift des Kontoinhabers: _____

(Ohne vorstehende Angaben ist eine Überweisung nicht möglich)

Antragsvordrucke können beim Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 51 - Jugend -, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake angefordert werden. Sie müssen spätestens **14 Tage vor Beginn** der Maßnahme durch die Klassenleitung bzw. die Jugendgruppenleitung dem Fachdienst 51 - Jugend - vorgelegt werden.

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden!

Anmerkung bzw. Hinweise der Klassenleitung/Jugendgruppenleitung:

_____, den _____
Unterschrift der Klassenleitung/Gruppenleitung

Einzelantrag

Zur Beantragung von Sozialzuschüssen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen, die an Fahrten, Wanderungen und Lager der Schulen und Jugendgemeinschaften teilnehmen.

Schule/Jugendgruppe :	
Klasse :	
Klassenleitung / Gruppenleitung :	
Zielort :	
Fahrttermin von :	bis :

Name des Vaters:
Anschrift des Vaters:
Beruf u. Arbeitgeber des Vaters:
Name der Mutter:
Anschrift der Mutter:
Beruf u. Arbeitgeber der Mutter:

<input type="checkbox"/> verheiratet	<input type="checkbox"/> wieder verheiratet	<input type="checkbox"/> getrennt-lebend	<input type="checkbox"/> verwitwet
<input type="checkbox"/> geschieden			<input type="checkbox"/> ledig
<input checked="" type="checkbox"/> Zutreffendes unbedingt ankreuzen			
Anschrift der / des Erziehungsberechtigten			

Namen der im Haushalt lebenden nicht verdienenden Kinder:	
1.	Geb. datum:
2.	Geb. datum:
3.	Geb. datum:
4.	Geb. datum:
5.	Geb. datum:
6.	Geb. datum:

Folgende Kinder aus meiner Familie nehmen an der Maßnahme teil.		
1.	2.	3.

Das teilnehmende Kind ist ein Pflegekind

Wie setzt sich das monatliche Nettoeinkommen zusammen? (ohne Kindergeld)	
<input type="checkbox"/> Monatliches Nettoeinkommen des Vaters:	€
<input type="checkbox"/> Monatliches Nettoeinkommen der Mutter:	€
<input type="checkbox"/> Rente:	€
<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I (Arbeitslosengeld):	€
<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB II (ALG II = Arbeitslosenhilfe):	€
<input type="checkbox"/> Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)	€
<input type="checkbox"/> Wohngeld:	€
<input type="checkbox"/> Leistungen nach § 2 Asylbewerbergesetz	€
<input type="checkbox"/> Unterhalt der Kinder:	€
<input type="checkbox"/> Unterhalt des Vaters / Mutter:	€
<input type="checkbox"/> 450 € Job:	€
<input type="checkbox"/> Kindergeldzuschläge gem. Bundeskindergeldgesetz	€
<input type="checkbox"/> Einnahmen aus Vermietungen u. Verpachtungen:	€
<input type="checkbox"/> Sonstige Einnahmen:	€
Einkommen gesamt:	€

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Richtigkeit. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass der Landkreis Wesermarsch, Fachdienst 51-Jugend-, die von mir/uns gemachten Angaben überprüft.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Der Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben, spätestens 14 Tage vor Beginn der Fahrt, der Klassenleitung/Jugendgruppenleitung zu übergeben, der diesen an den Landkreis Wesermarsch mit einem Sammelantrag weiterleitet. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet. Der Zuschuss wird direkt an die Schule /Jugendgruppe überwiesen.

NUR BEI SCHULFAHRTEN

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales haben sich Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, des § 2 Asylbewerbergesetzes, von Wohngeld und von Kindergeldzuschlägen gem. Bundeskindergeldgesetz, direkt an die Sozialämter der Städte und Gemeinden bzw. an die jeweiligen Jobcenter zu wenden